

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 26. März 1965 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und die Ersatzmänner Werner Bernhart und Gottfried Madlener.

Entschuldigt abwesend: Anton Dörn und Ekkehard Mähr

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Grundablöse Quaderstraße
4. Grundablöse Rönsbergstraße
5. Käufliche Überlassung der Wegparzelle Nr. 2720/3
6. Käufliche Überlassung von ca 50 m² aus der gemeindeeigenen Gp. Nr. 874/6 an Erwin und Margret Lampert, Schlins 238
7. Ansuchen der Bauunternehmung Josef Mähr & Co, Feldkirch, um Kauf von 3000 bis 5000 m³ Grubenschotter aus der gemeindeeigenen Gp. Nr. 2025/12.
8. Ansuchen des Giselbrecht Adolf um Anschlußbewilligung an die Gemeindewasserversorgungsanlage für seine auf Gp. Nr. 1098.

9. Ansuchen des Josef Rauch um Anschlußbewilligung an die Gemeindekanalisation für die Parterrewohnung im Hause Nr. 74.
10. Einspruch des Oskar Rauch, Schlins 138, gegen den Gemeindevertretungsbeschluß vom 18.9.64, Pkt f, betreffend Gartenmauererstellung
11. Spendenansuchen des Verbandes Vorarlberger Skiläufer
12. Allfälliges

Beschlüsse und Berichte

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wird auf dessen Antrag einem Ansuchen des Josef Amann in Schlins 95 um käufliche Überlassung von 60 fm Nutzholz aus der Gemeindewaldung die Dringlichkeit zuerkannt.

Zu 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 5.3.1965 wird verlesen, in Pkt. 6 durch Angabe des Offertpreises ergänzt und sodann einstimmig angenommen.

Zu 2.) Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über eingeholte Informationen bezüglich Verkauf von Grundstücken in der KG Schlins. In der folgenden Aussprache wird einhellig

das Interesse der Gemeinde am Kaufe dieser Objekte festgestellt.

- b) über die Abbruchvergabe des alten Haltestellengebäude an den einzigen Anbotssteller Ohmle Albert, Schlins 196, um den Anbotpreis von S 1.000.-.
- c) über die Tagung des Vorarlberger Gemeindeverbandes am 24.3.65, bei der die wichtigsten Probleme für eine künftige Neuregelung des Finanzausgleiches beraten wurden.
- d) über den Stand der Arbeiten zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung und im Zusammenhang damit über die Forderung des Rudolf Matt für einen entfernten und 3 stark beschädigte Obstbäume im Zuge der Errichtung der Betfall-Wasserleitung. Die Gemeindevertretung billigt diese Forderung im Gesamtbetrage von S 2.200.-
- e) über ein mündliches Ansuchen der Funkenzunft um einen finanziellen Beitrag. Ein solcher wurde für nächstes Jahr in Aussicht gestellt, wenn die Abrechnung des heurigen Jahres vorgelegt wird.

Zu 3) Für Grundablöse im Zuge der Erweiterung und Staubfreimachung der Quadernstraße wurden bis zum heutigen Tage S 26.340.- ausbezahlt. Für die noch nicht abgelösten Anrainer werden folgend angeführte Abfindungen einstimmig genehmigt:

Büchel Maria erhält für 118 m² (Differenz zwischen abgetretenem und zugeschlagenem Grund) den Betrag von S 2.950.-.

Büchel Anton erhält aus der früheren Wegparzelle unentgeltlich 17 m², da er diese auf eigene Kosten zusammen mit dem übrigen Vorplatz staubfreimachen ließ.

Rauch Oskar, Schlins 52, erhält aus der früheren Straßenparzelle 5 m² Grund als Entgelt für die von ihm durchgeführte Erstellung der neuen Zufahrt nach seinerzeitiger Vereinbarung mit dem verstorbenen Bürgermeister Richard Bösch.

Mit Rudolf Matt wird die Vereinbarung getroffen, die von ihm abgetretenen 160 m² durch Grundtausch abzulösen. Der Tauschgrund ist innerhalb von 5 Jahren durch eine Teilregulierung des Vermülsbaches auf ca 50 m Länge im Bereiche der Gp. Nr. 1111 und 1112 von Seiten der Gemeinde zu beschaffen.

Rupert Bont wird ebenfalls durch Grundtausch abgefunden. Er gibt aus Gp. 1112 22 m² ab und erhält zu Gp. 1113 9 m² und zu Gp. 1143 77 m². Der Unterschied im ausgetauschten Flächenmaß ergibt sich durch die sehr unterschiedliche Bonität der Tauschgründe,

Außerdem wurde damit ein Obstbaum, der entfernt werden mußte, abgegolten.
Für Zaunablöse auf den Gp. 1112 und 1113 wird eine einmalige Abfindung im Betrage von S 1.000 bewilligt.

- Zu 4) Für die Grundablöse zur Erweiterung und Staubfreimachung der Rönsbergstraße (Landesstraße II.O.) werden den Anrainern von Baulosanfang bis Profil 41 einheitlich S 20 pro m² abzugebenden Grundes bezahlt. Sollte durch die teilweise Neutrassierung dieses Strassenstückes Grund aus den bisherigen beiden Wegparzellen freigegeben werden, so ist er den betreffenden Anrainern zum gleichen Preise anzubieten.

Für den zur Anlage der festgelegten Ausweichen benötigten Grund vom Profil 41 bis zur Gemeindegrenze sind an Engelbert Sonderegger S 10 pro m² zu bezahlen, die übrigen Anrainer haben auf eine Grundablöse verzichtet.

- Zu 5) Dem Ansuchen der Agrargemeinschaft Schlins um käufliche Überlassung der Wegparzelle Nr. 2720/3 (St. Loiweg) wird über Antrag des GV Vinzenz Hartmann mit 11 zu 4 Stimmen insoweit entsprochen, als hierfür der Verkaufspreis mit S 15.000 festgelegt wird.

- Zu 6) An Erwin und Margret Lampert, Schlins 238, werden über ihre Ansuchen aus der gemeindeeigenen Gp. 874/6 25 m² Grund zum Preise von S 25 pro m² zur Errichtung einer Garageneinfahrt verkauft.

Zu 7) Die Behandlung des Ansuchens der Tiefbauunternehmung Josef Mähr in Feldkirch um käufliche Überlassung von 3000 bis 5000 m³ Grubenschotter aus Gp. 2025/12 wird zur Einholung weiterer Informationen vertagt und eine eventuelle Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat übertragen.

- a) Über Antrag des Forstausschusses werden an Josef Amann, Schlins 95, zum Bau eines Wohn- und Stallgebäudes 60 fm Bauholz stehend im Vermülsbachtobel zum Preise von S 555 pro fm bei einer Zahlungsfrist von 1 Monat verkauft. Zur Schonung des Weges muß das Holz abgeführt werden.

Zu 8) Giselbrecht Adolf wird für seinen Neubau der Anschluß an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde zu den üblichen Bedingungen bewilligt.

Die beiden folgenden Punkte werden unter Vorsitz des 1. Gemeinderates Anton Bickel behandelt.

Zu 9) Rauch Josef, Schlins 74, wird die Anschlußbewilligung an die Gemeindekanalisation für die Erdgeschoßwohnung – vorbehaltlich des Einverständnisses des Straßenbauamtes – bewilligt. Von einer neuerlichen Vorschreibung der bereits im Jahre 1962 entrichteten Ausschlußgebühr wird abgesehen.

-7-

Zu 10) Dem Einspruch des Oskar Rauch, Schlins 138, gegen den Gemeindevertretungsbeschuß vom 18.9.64 betreffend Erstellung der Gartenmauer entlang der Wegparzelle Nr. 2703 wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß er nachträglich das erforderliche Bauansuchen beibringt. Für diese Entscheidung war die Tatsache ausschlaggebend, daß Oskar Rauch seinerzeit zum Ausbau der Dorfstraße unentgeltlich Grund aus seiner Gp. Nr. 580 abgegeben hat.

Zu 11) Dem Verband Vorarlberger Skiläufer wird ein Beitrag von S 100 bewilligt.

Vor Schluß der Sitzung dankt der Vorsitzende dem Altbürgermeister Franz Josef Jussel für seine Arbeit in der Gemeindestube durch volle 41 Jahre als Gemeindevertreter, Gemeinderat und Bürgermeister, weiters dem II. Gemeinderat Anton Amann und dem Gemeindevertreter Ing. Egon Espen, die in der nächsten Verwaltungsperiode der Gemeindevertretung nicht mehr angehören werden. Dankesworte richtet der Bürgermeister auch an vier weitere Gemeindevertreter, die in der kommenden Gemeindevertretung

-8-

Voraussichtlich nur als Ersatzleute fungieren werden.

Schluß der Sitzung um 00.30 Uhr.

Der Schriftführer
Siegfried Jenny

Der Bürgermeister:
Albert Rauch

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 26. März 1965,
um 20¹⁵ Uhr im Gemeindevamt unter Vorsitz
des Bürgermeisters Albert Rauch abgehaltene Sitzung
der Gemeindevertretung Schluis.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10
Gemeindevorteiler und die Ersatzmänner
Werner Berthart und Gottfried Madlener

Absent: GV Anton Dorn u. Edelhard
Mähr

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Grundablöse Gnadlstrasse
4. Grundablöse Hönbergstrasse
5. Käufliche Überlassung der Wepperralle Nr. 2720/3 an Agrargemeinschaft Schluis
6. Käufliche Überlassung von ca 50 m² aus der gemeindeeigenen Gp. Nr. 874/6 an Erwin und Margret Lampert, Schluis 238
7. Zusuchen der Baunternehmung Josef Mähr & Co, Felskirch im Kauf von 3.000 bis 5.000 m³ Grubenschotter aus der ege. eigenen Gp. Nr. 2025/12
8. Zusuchen des Gisellrecht Adolf im Anschlußbewilligung an die Gemeinde - Wasserversorgungs-

- entlage für seinen Nebenru auf Gp. Nr. 1098.
9. Aussehen des Josef Reich um Ausleitungs-
bewilligung an die Gemeindekanalisation
für die Parterrewohnung im Hause Nr. 74
 10. Einsprüche des Oskar Reich, Schluss 138 gegen
den Gemeindevertretungsbeschluss vom 18.9.64,
Pkt. f betreffend Gartenmauererstellung.
 11. Spendeaussehen des Verbandes Vbg. Skiläufer.
 12. Allfälliges

Beschlüsse und Berichte:

Statt der Begrüßung durch den Bürgermeister
wird auf dessen Antrag einem Aussehen des Josef
Kusam in Schluss 95 um käufliche Überlassung
von 60 fm Nützholz aus der Gemeindeforstung
die Dringlichkeit zuerkennet.

zu 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindefor-
sungsvertragssitzung vom 5.3.1965 wird verlesen,
in Pkt. 6 durch Ausgabe des Offertpreises er-
gänzt und sodann einstimmig angenommen.

zu 2) Der Bürgermeister berichtet:

a) über eingeholte Informationen bezüglich Ver-
kauf von Grundstücken in der KG-Schluss.
In der folgenden Aussprache wird einhellig

das Interesse der Gemeinde am Kauf dieser Objekte festgestellt.

- b) über die Abbruchübergabe des alten Kletterstollen-gebäudes an den einzigen Gebotsteller Othmar Albert, Schilvis 196 um den Gebotpreis von S 1.000.-
- c) über die Tagung des Vbbg. Gemeindevorstandes am 24.3.65, bei der die wichtigsten Probleme für eine künftige Neuordnung des Finanzausgleiches beraten würden.
- d) über den Stand der Arbeiten zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung und in Zusammenhang damit über die Forderung des Rudolf Wirt für einen entfernten und 3 stark beschädigte Obstbäume im Zuge der Korrektur der Belfall-Wasserleitung. Die Gemeindevertretung billigt diese Forderung im Gesamtbetrag von S 2.200.-
- e) über ein mündliches Gesuchen der Trinkwerkstatt um einen finanziellen Beitrag, ein solcher würde für nächstes Jahr in Aussicht gestellt, wenn die Berechnung des künftigen Jahres vorgelegt wird.

zu 3) Für Grundablöse im Zuge der Erweiterung und Straßenerweiterung der Günterstraße wurden bis zum heutigen Tage S 26.340,- ausbezahlt. Für die noch nicht abgelösten Grundstücke werden folgend angeführte Abfindungen einstimmig

genehmigt:

Büchel Maria erhält für 118 m^2 (Differenz zwischen abgetretenem und zugestelltem Grund) den Betrag von $\text{S } 2.950,-$

Büchel Anton erhält aus der früheren Wegparzelle in etwa 17 m^2 , da er diese auf eigene Kosten zusammen mit dem übrigen Vorplatz staubfreimachen ließ.

Raich Esker, Schilds 52, erhält aus der früheren Straßeparzelle 5 m^2 Grund als Entgelt für die von ihm durchgeführte Herstellung der neuen Zufahrt nach seinerseitiger Vereinbarung mit dem verstorbenen Bürgerin Richard Bösch.

Mit Rudolf Welt wird die Vereinbarung getroffen, die von ihm abgetretenen 160 m^2 durch Grundtausch abzulösen. Der Tauschgrund ist innerhalb von 5 Jahren durch eine Teilregulierung des Fernwäldbaches auf ca. 50 m Länge im Bereiche der Gp. Nr. 1111 und 1112 von Seiten der Gemeinde zu beschaffen.

Rupert Bont wird ebenfalls durch Grundtausch abgefunden. Er gibt aus Gp. 1112 22 m^2 ab und erhält zu Gp. 1113 9 m^2 und zu Gp. 1143 77 m^2 . Der Unterschied im ausgetauschten Flächenmaß ergibt sich durch die sehr unterschiedliche Bauart der Tausch-

gründe, außerdem würde damit ein Obstbaum, der entfernt werden müßte, abgezogen. Für Zaunablöse auf den Gp. 1112 und 1113 wird eine einmalige Befreiung im Betrage von S' 1.000,- bewilligt.

Zu 4) Für die Grundablöse zur Erweiterung und Straßbreitenerhöhung der Rausbergstraße (Landsstraße II. O.) werden den Grundrücken von Bonobronnengang bis Profil 41 einheitlich S' 20,- pro m² abzurückgebenden Grundes bezahlt. Sollte durch die teilweise Straßensanierung dieses Straßenstückes Grund aus den bisherigen beiden Wegparzellen freigegeben werden, so ist er den betreffenden Grundrücken zum gleichen Preise anzubieten.

Für den zur Anlage der festgelegten Gusssteinen benötigten Grund von Profil 41 bis zur Gemeindegrenze sind an Engelbert Sonderegger S' 10,- pro m² zu bezahlen, die übrigen Grundrücken haben auf eine Grundablöse verzichtet.

Zu 5) Dem Gesuchen der Gärtnereigenschaft Schluis um käufliche Überlassung der Wegparzelle Nr. 2720/3 (H. Laimweg) wird über Antrag des GV Führer Hartmann mit 11 zu 4 Stimmen insoweit entsprochen, als hierfür der Verkaufspreis mit S' 15.000,- festgelegt wird.

Zu 6) An Erwin und Margret Lampert, Schluis 238 werden über ihr Gesuchen aus der egl. eigenen

Gp. 874/6 25 m² Grund zum Preise von S 25,-
pro m² zur Errichtung einer Garagenzufahrt
verkauft.

zu 7) Die Behandlung des Gesuchens der Tiefbauunter-
nehmung Josef Mahr in Feldkirch um kräftliche
Überlassung von 3000.- bis 5000 m³ Gruben-
schotter aus Gp. 2025/12 wird zur Einholung
weiterer Informationen vertagt und eine
eventuelle Entscheidung in dieser Angelegen-
heit dem Gemeinderat übertragen:

a) über Antrag des Forstausschusses werden
an Josef Guoman, Schluss 95, zum Bau
eines Wohn- und Stellplatzes 60 fm
Bauholz stehend im Firmilsbadstobel
zum Preise von S 555,- pro fm bei einer
Zahlungsfrist von 1 Monat verkauft.
zur Schonung des Weges muß das Holz
abgeführt werden.

zu 8) Gisellbrecht Adolf wird für seinen Neubau
der Anschluß an die Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde zu den üblichen Bedingungen
bewilligt.

Die beiden folgenden Punkte werden unter
Vorsitz des 1. GR Gutau Bickel behandelt.

zu 9) Konrad Josef, Schluss 74 wird die Anschluß-
bewilligung an die Gde. Kanalisation für die
Krodelgeschabebauung - vorbehaltlich des

Einverständnis des Straßenbauamtes -
bewilligt. Von einer mündlichen Festschreibung
der bereits im Jahre 1962 erteilten
Zuschußgebühren wird abgesehen.

- zu 10) Dem Einspruch des Oskar Rauch, Schloss 138,
gegen den Gem. Vertr. Beschluß vom 18.9.64
betreffend Vorstellung der Gartenmauer entlang
der Wegparzelle Nr. 2703 wird unter der
Bedingung Folge gegeben, daß er unentgeltlich
das erforderliche Baumaterial beibringt.
Für diese Entscheidung war die Tatsache
ausschlaggebend, daß Oskar Rauch seiner-
zeit zum Hausbau der Dorfstraße unent-
geltlich Grund aus seiner Gp. Nr. 580 ab-
gegeben hat.
- zu 11) Dem Verbands Abg. Hiltlauer wird ein
Beitrag von S 100.- bewilligt.

Vor Schluß der Sitzung dankt der Vorsitzende
dem Altbürgermeister Frz. Josef Füssel für seine
Arbeit in der Gemeindevetterschaft durch volle 41
Jahre als Gde. Vertreter, Gemeinderat und Bürger-
meister, weiters dem II. Gemeinderat Anton Ambauer
und dem Gem. Vertreter Ing. Egon Esplen, die in
der nächsten Verwaltungsperiode der Gemeindevetters-
chaft nicht mehr angehören werden. Dankes-
worte richtet der Bürgermeister auch an vier weitere
Gemeindevetterschaftler, die in der kommenden Gemeindevetters-

vertretung voraussichtlich mir als Ersatz-
leute fungieren werden.

Schluss der Sitzung um 9.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Siegfried Ferni



Der Bürgermeister:

Albert Rauch